

Erste Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Flensburg

Vom 31. März 2021

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK. Schl.-H., S. 18

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 1. April 2021

Aufgrund des § 73 Absatz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament vom 5. Januar 2021 mit Genehmigung des Präsidiums vom 30. März 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Flensburg

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Flensburg vom 13. Mai 2004 (NBl. MBWFK Schl.-H., S. 247) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden das Wort „endet“ durch das Wort „soll“ ersetzt sowie das Wort „enden“ angefügt.
- b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:
„(4) Ergibt sich durch die Überarbeitung von Satzungen der Studierendenschaft ein anderer regelmäßiger Legislaturzeitraum oder -zeitpunkt, kann von diesem einmalig abgewichen werden, um einen reibungslosen Übergang zwischen alten und neuen Satzungen zu gewährleisten.“

2. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden das Wort „endet“ durch das Wort „soll“ ersetzt sowie das Wort „enden“ angefügt.
- b) Folgender Absatz 6 wird angefügt:
„(6) § 9 Absatz 4 gilt entsprechend.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 31. März 2021

Mira Paula Osthorst Tim Janßen Florian Kischel
Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Europa-Universität Flens-
burg